Da noch heute eine Abschrift dieser Stiftung in dem Kirchen-Archiv zu Schwerdorf vorhanden ist, so soll dieselbe hier folgen:

„Zu wissen seyn hiermit jedermänniglich, wie das auf heut den acht und zwanzigsten Dezembris Dausent sechshunderachtzig Neun der Herr Pastor Collator, und sämtlichen Kirchenscheffen der Pfaar Schwerdorf, und Cappellen nahe bei dem Schloß Burgesch gelegen die Oberescher Capell genannt, Matthis Offels hinterlassene Wittwe Barbara ein Stück garten zu Oberesch gelegen (so vor diesem gemelter Cappellen erblich geben worden) für ein Ewige erbzins Verlassen haben, und solle sie Wittwe Barbara, ihre Erben, oder nachkommen zu Ewigen Zeitten, ein Jedes Jahr zu den heiligen christfayrtagen endrichten und ohnfehl bezahlen zwey Lottringische Schopen aufrichtigen Claren Olig, doch mit dem Verstand diweil der Olig einsmahl theuer und das ander mahl aber wohlfeyler ist, das zu wohlfeylen Zeitten die Vorsteher dieser Capellen an platz des Oligs zwei Schilling einholen mogen, dagegen auch da der Olig theuer, ihr Wittwe, ihren erben und Nachkommen freystehen soll, oder den Olig oder aber an deßo platz zwei Schilling zu bezahlen, und zu Versicherung dessen allem so haben wir samblich hiemit gemelter Wittwe Barbara diesen versicherungs Schein unter unser Handt underschrift mittheilen wollen, und zu bekrostigung von H. pastoren Collatoren, Kirchenscheffen und dazu berufenen Zeugen underhandtzeichnet, Kirchensöhner Johannes Heß, Kirchensöhner prothokollirt werden.

Geschehen zu Schwerdorf auf Jahr und Tag wie oben gemelt, in gegenwart des auch ehrsamen stoffels Henrich Kirchensöhner zu Guerlfangen als Zeugen, waren auf der Minut dieses underschrieben, Johannes Welschbillig pastor in Schwerdorf, Nicolaus von Hän, P. f. von Hän, und underhandtzeichnet, Kirchensöhner Johanneß Heß, Kirchensöhner Matthiß Kiefer, Johannes stollent in Namen der Wittwe, Joß Merl als Zeugen, stoffels Henrich als Zeugen."

Im Jahre 1723 verlangten die Einwohner von Oberesch von dem Freibaron Philipp Franz von Hän, Herr von Burgesch, die Bewilligung, die Kapelle auf eigene Kosten wiederherzustellen, was denselben von seiten des Frei-Barons von Hän auch gerne bewilligt wurde. Auf diese Weise eigneten sich die Einwohner von Oberesch diese Kapelle zu und sie blieb von nun an auch den Einwohnern von Oberesch eigen bis zur französischen Revolution (1789).

Von der Zeit, da die Kapelle wiederhergestellt war, ging jährlich die Prozession der Pfarrei Schwerdorf den dritten Tag der Rogationswoche (Bittwoche) dorthin, wo alsdann auch die hl. Messe gelesen wurde. Auch am Festtage des hl. Antonius des Großen (17. Januar), am Festtage des hl. Peter von Mailand (29. April), am Festtage des hl. Wendelinus (20. Oktober) sowie am Festtage des hl. Antonius des Großen wurde jedes Jahr eine hochfeierliche Messe von dem Pfarrgeistlichen zu Schwerdorf daselbst gelesen. Seit mehreren Jahrhunderten war es in der Pfarrei Brauch, jährlich am Pfingstmontag mit der Prozession nach Mettlach ins Kloster zu wallfahren. Diese Prozession wurde 1780 eingestellt und in die Kapelle nach Burgesch verlegt. Bei den oben genannten Diensten wurden auch jedesmal Opfer in die Kapelle gebracht, besonders am hl. Antoniustage, (Samstag nach Pfingsten). Da dieser Heilige besonders als Fürsprecher um Abwendung der Krankheit unter den Schweinen angerufen wird, so wurde von den an diesem Tage die Kapelle Besuchenden nebst einem Opfer in barem Gelde auch Fleisch, namentlich Speck, geopfert. Im Jahre 1781 betrug das Opfer vom ganzen Jahre 14 Franks und 70 Ctm. Im Jahre 1790 27 Franks und 20 Ctm. Sonst hatte diese Kapelle keine Einnahmen außer der erwähnten Stiftung von zwei Schoppen Oel oder der zwei Schillinge. Von 1789 bis 1790, in welcher Zeit jeglicher Gottesdienst durch die Revolution in der Kapelle eingestellt war, wurden jährlich nur 60 Ctm. für das erwähnte Oel bezahlt. Die Schuldner dieser Stiftung waren von 1780 bis 1790: 1. Nicolaus Kiefer, 2. Johann Kiefer, 3. Christian Bachter, 4. Michel Colmes. Die genannten Schuldner wohnten sämtlich in Oberesch. Vor diesen Schuldnern waren es die Erben von Jean Koch von Oberesch, welche diese Stiftungsschuld jährlich entrichteten. Als 1789 die französische Revolution ausbrach, in der der Graf von Villers, nachmaliger Herr von Burgesch, mit seiner ganzen Familie (1792) nach Deutschland flüchtete, wurde das Schloß Burgesch mit dem dazu gehörigen Banne durch die französische Regierung eingezogen und einem Maurermeister aus Paris verkauft. Da dieser aber das Schloß Burgesch nie selbst bewohnte, so wurde ein gewisser Hennequin aus dem in der Nähe gelegenen Dorfe Grindorf Verwalter dieses Schlosses. Da nun diese Kapelle so nahe bei dem Schlosse so allein in den Gärten stand (ungefähr 90 Meter vom Schloßtore in gerader Richtung nach Oberesch zu) und da auch durch ein französisches Gesetz vom 13. Brumaire des Jahres 2 (den dritten November 1792) alle Kirchen, Kapellen und Kirchenvermögen zum Nutzen des frz. Staates eingezogen wurden, so kaufte der genannte Hennquin die Kapelle zu Burgesch von der französischen Regierung im Jahre 1795.

Als im Jahre 1801 die Kirchen und Kapellen durch Napoleon, den ersten Consul und späteren Kaiser von Frankreich, wieder zum öffentlichen Gottesdienste bestimmt wurden, kauften die Einwohner von Oberesch die alte Kapelle von dem genannten Hennequin zurück.

Im Jahre 1802 stellten die Einwohner von Oberesch, (damals 27 Haushaltungen mit 145 Seelen), ihre alte Kapelle wieder zum Gottesdienste her, und von nun an wurde die hl. Messe an den vorerwähnten Heiligentagen sowie die Prozession am Pfingstmontag wieder gehalten wie früher. Im Jahre 1804 kaufte der älteste Sohn des früher emigrierten Grafen von Villers dem vorgenannten Maurermeister von Paris das Schloß samt dem dazu gehörigen Banne wieder ab und bewohnte es auch wieder. Als im Jahre 1815 Burgesch und Oberesch preußisch wurden und der Graf von Villers, welcher früher im preußischen Armeedienste stand, zum Bürgermeister ernannt [illegible]de, hörte die Prozession am Pfingstmontage in die Ka[illegible]e zu Burgesch auf.

Im Jahre 1831 wurde die alte Kapelle zu Burgesch abgerissen, alles Material und die Gegenstände, die noch brauchbar waren, nach Oberesch gebracht, wo dann eine neue Kapelle (von 1831 bis 1833), errichtet wurde. Für den Boden, auf welchem die alte Kapelle stand, sowie für den um dieselbe befindlichen Friedhof, auf den seit der Einpfarrung nach Schwerdorf niemand mehr begraben wurde, zahlte der Graf von Villers den Bewohnern von Oberesch die Summe von 200 Franken.

Seitdem nun die Kapelle in Oberesch stand, ging die Prozession von Schwerdorf an einem der drei Bittage dorthin wie früher nach Burgesch; auch an den 4 Heiligenfesten wurde der Gottesdienst gefeiert wie ehemals zu Burgesch. Seit 1845 wurden auch die Ehen des Dorfes Oberesch in derselben eingesegnet. Im Jahre 1861 wurde das Chor dieser Kapelle der Baufälligkeit wegen abgerissen, das Schiff derselben um die Länge des alten Chors verlängert und ein neues Chor mit zwei Fenstern hinzugefügt, wodurch die Kapelle bedeutend an Raum gewann. Im Jahre 1848 erhielt die alte Glocke der Kapelle einen Riß, wurde aber im Jahre 1850 von Gebr. Mabilon für die Summe von 50 Talern in einem schwereren Gewicht neu gegossen.

Im Jahre 1868 wurde die Kapelle mit den 14 Leidensstationen, welche durch freiwillige Beiträge der Einwohner von Oberesch beschafft und durch einen Pater Redemptorist aus dem Redemptoristenkloster St. Joseph zu Trier eingesegnet wurden, geschmückt.

(Schluß folgt.)

Heimat-Blätter von der Saar

Beilage der „Saar-Zeitung" und des „Dillinger Tageblattes"

Nr. 14 Freitag, den 25. Oktober 1929

Geschichte von Schwalbach und Griesborn bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts.

Schwalbach das uns in der Geschichte zuerst unter dem Namen Swalpach begegnet, zählte in seiner ältesten Zeit wahrscheinlich zu den freien Ortschaften oder Höfen des Köllertales. Bis ins 15. Jahrhundert ist die Geschichte Schwalbachs in tiefes Dunkel gehüllt. Soviel steht fest, daß diese Höfe des Köllertales durch Lehnverhältnisse sehr spät unter die Herrschaft des Fürsten von Saarbrücken gerieten. Das untere Köllertal wurde von dem sogenannten Köllertalerhof, welcher außer anderen Ortschaften auch Griesborn und Schwalbach umfaßte, beherrscht. Die Ortschaften Schwalbach, Griesborn und Knausholz gehörten zum Pfarrsprengel Schwalbach, weshalb sie auch den Zehnten entrichten mußten. Davon erhielt die Kirche in Schwalbach die Hälfte. Wenn nun auch diese Orte in kirchlicher Beziehung die Pfarrei Schwalbach bildeten, so lagen die Territorialverhältnisse nicht so einfach wie die kirchlichen. Während Schwalbach seit den ältesten Zeiten zum Köllertalerhof gehörte, hören wir von Griesborn, daß es Fürst Philipp III. von Nassau-Saarbrücken an Herzog Karl III. von Lothringen abtrat. Somit gehörte seit 1581 Griesborn zu Lothringen. Wadgassen und Mettlach blieben jedoch Grund-, Bann- und Gerichtsherren. Jedes zum halben Teil, und nach diesem Verhältnisse erhoben beide Renten Krongelder und andere Abgaben in dieser Gemeinde. Schwalbach gehörte zur Grafschaft Nassau-Saarbrücken. Im Jahre 1574 hatte der damalige Graf zu Nassau-Saarbrücken nichts Eiligeres zu tun, als die neue Lehre in seiner Grafschaft einzuführen. Auch in Schwalbach wurde auf Befehl Philipps III. die Reformation eingeführt. In der Folgezeit wird Schwalbach mit den verschiedensten Orten zu einer Pfarrei vereinigt, meistens wegen des unzulänglichen Pfarreinkommens. Im Jahre 1683 erhielten die Katholiken von Schwalbach wieder ihre Kirche zurück. Das lothringische Griesborn hatte zwar auch im Jahre 1575 an der allgemeinen Einführung der Reformation im Saarbrücker Gebiete teilnehmen müssen, wurde aber schon nach seiner Abtretung im katholischen Glauben geschützt und einer kath. Pfarrei zugeteilt. Zuletzt d. h. unmittelbar vor dem Jahre 1683 soll Griesborn zur Pfarrei Wellingen gehört haben. Nach der Reunion fehlen für eine längere Reihe von Jahren alle Notizen und Berichte über unsere beiden Orte. Nur soviel steht fest, daß die ganze hiesige Gegend durch den spanischen Erbfolgekrieg schwer zu leiden hatte. Ebenso wurde unser Land durch den polnischen Erbfolgekrieg (1733—35) in schrecklicher Weise heimgesucht. Der Wiener Friede (1735) hat für Schwalbach insofern eine Bedeutung, als Lothringen dem früheren Polenkönig und Schwiegervater Ludwigs XIV., übergeben wurde, jedoch unter der Bedingung, daß dieses Land nach dem Tode Stanislaus' an Frankreich fallen solle. Dies geschah im Jahre 1766 und seitdem gehörte der Ort Griesborn zu Frankreich. Mit dem 9. August 1794 brach eine hauptsächlich für die Kirchengemeinde Schwalbach-Griesborn schwere Zeit herein. Unser Gebiet wurde von den Franzosen besetzt und der Herrschaft der Grafschaft Nassau-Saarbrücken ein Ende gemacht. Bei dieser Gelegenheit erlitt die Pfarrkirche von Schwalbach einen harten Verlust. Die besten hl. Gefäße, eine silberne Monstranz und ein silberner Kelch wurden eingezogen. Alle Versuche, diese sehr wertvollen Sachen für die Kirche zu retten, blieben erfolglos. Bei der am 29. Januar 1798 erfolgten Neueinteilung des eroberten Gebietes (4 Departements) kam Schwalbach zum Saardepartement, Griesborn dagegen wurde zum Moseldepartement geschlagen. Bei der kirchlichen Einteilung wurde Schwalbach Glied des Bistums Trier, Griesborn dagegen fiel in die Diözese Metz, blieb jedoch nach wie vor Filiale von Schwalbach. Im Pariser Frieden (1814) blieb die Pfarrei Schwalbach französisch, dagegen kam sie im 21. Pariser Frieden 1815 an Preußen, wobei Griesborn von dem Verband mit der Diözese losgelöst und zum Bistum Trier hinzugefügt wurde.

Man braucht wohl nicht zu erwähnen, daß seit 1750 ebenso wie in Schwalbach auch in Griesborn in ziemlicher Ausdehnung Kohlen gegraben wurden, und daß mit Beginn der preußischen Herrschaft der Abbau rationell betrieben wurde. Vorher hatten sich hier in nächster Nähe Nassau-Saarbrücker und französischer Kohlenbergbau gegenübergestanden. Seit 1841 bewegte sich die weitere Entwicklung des Bergbaues hauptsächlich auf dem Griesborner Gemeindebann. Im Schulwesen sehen wir Schwalbach und Griesborn getrennt gehen. Griesborn, welches durch seine Zugehörigkeit zu Lothringen bezw. zu Frankreich politisch von dem Nassau-Saarbrückenschen Orten getrennt war, bildete einen eigenen Schulbezirk mit eigener Schule. Erst 1870 schlossen sich die beiden Gemeinden mit Knausholz zu einem Schulbezirk zusammen, der bis 1874 bestand, in welchem Jahre Griesborn ein eigenes Schulsystem beschloß. Wie sehr die Pfarrei Schwalbach im Laufe der Zeit wuchs, ergibt sich aus den Aufzeichnungen, die uns darüber bekannt sind. Im Jahre 1860 zählte die Pfarrei in Schwalbach 671 Katholiken, in Griesborn 420. Im Jahre 1888 zählte man in Schwalbach 1444 Katholiken und 142 Protestanten, in Griesborn 734 Katholiken und 47 Protestanten. Bis in unsere Zeit sehen wir Schwalbach und Griesborn durch die gemeinsame Kirche kirchenpolitisch verbunden, aber nicht mehr für unabsehbare Zeit, da ein eifriger Kirchenbauverein in Griesborn ins Leben gerufen ist, der durch den Bau einer Kirche die beiden Nachbargemeinden auch noch in dieser Hinsicht trennen wird. J. L.

Ueber französische Wortreste in unserer Mundart (insbesondere der Fraulauterner).

Von Rich. Fontaine, cand. med.

Jeder ist sicher schon von einem Fremden, der den saarländischen Dialekt in etwa kannte, nach der Bedeutung eines komisch klingenden Wortes gefragt worden, z. B. des Wortes „Hißje". Dann ging das Erklären los: daß das Wort aus dem Französischen stamme und daß damit der Steuereinnehmer oder Gerichtsvollzieher gemeint sei usw. Auch Wörter wie: Kullang, Riddo und Kanallje kennt die Mehrzahl noch. Ob aber die — hauptsächlich die jüngeren Generationen —, die diesen Dialekt sprechen, auch wissen, wieviele dieser Wörter, die sie täglich aussprechen und wieviele ihre Großeltern gebrauchten, darf man wohl bezweifeln. In der Folge will ich eine Sammlung und Erklärung hauptsächlich der Wörter beifügen, die im Fraulauterner Dialekt gang und gäbe waren und noch sind. — Das beste Lexikon für diese Wörter sind die alten und älteren Leute im Dorfe; wenn dort bei einem Plauderstündchen allerhand „Nuwellen" (nouvelles) erzählt werden, „regnets" derartige Wörter und man kann feststellen, wieviele und wie fest diese Wörter in der Umgangssprache verankert sind. Eine kleine Probe:

— — Dann kimmt da Hannes aus em Innerdorf unn vazehlt, während a' sei „Fulla" abwickelt, daß im Dorf 'n „Tabaasch" wäar nit zum saan; do gäwen de Stroßen jo met „Trottwa" ingefaßt; unn do vazehlt a' weida, deß a' gaanimme so „kurrasch" wäar wie dat Joha 10. Zumolscht jetz bei der Kält mißt a' sich „dußma" hallen; iwadem kimmt da Milla-Jok met seim „Ammie". Da Jok hat vor 4 Wuchen sei „Kooschje" in da Alt-Fabrik geholl unn gett jetz allen Dag met seiner Alt', die die schwarz „Mudur" mett dem bräden „Wollang" unn ihr „Bunne" dofor anduht, schbazijan. Aweil kimmt ach noch da „Kumpäär" Schang; dea is awer noch sehr „ferm" for sei Alta unn het die Kopp noch volla „Bätessen" unn volla Mossen. Da Schang sitzt sich in dat alt „Fottel" und fängt dereckt an se vazehlen von frihja; wie Drummongs Maad, so'n „alt Gamell" van da Mosel statt Peffa „Kanehl" in da schwagemachte' „Budding" gedoon unn de „Aantdulch" em Hund ginn hott. Voa Bagnijen iwa sei aijenen Schbatz wallsat sich da Schang in dem Fottel lorim, daß et Ammie alt ebbes „grummelt" von alte Leit und „Grimmassen"-machen, unn se hädden bei ihrem Alta kä' „Resaunen" meh' unn gäwen anner Leits Fotteln nitt „eschdamijan". Grad will da Schang noch van dem „Tubblabuddik" in da Ulanagaß vazehlen, wo se bei em „Schallwari" gegloppt hann, do stebb et Ammie uff unn sigt de Kaada, wo et u'm „Gären" hot, uff de Boddem; es hat schunn de ganz Zeit wie u'm „Gallee" gesitzt. Et Anna is all'in dahäm unn micht et Essen; dat hatt sicha hinna all de „Buttein" im Schaff dat Glaß met de „Gummaden" nit funn. „Eh bi", sat et, „erwa dann". Und dann geh'n se. Iwaweg „futtat" et orntlich iwa de Jok, weil a sei' Blätz nitt frihja „quittijat" hat. Usw. So plaudern heute noch die alten Leute.

Wie schon bemerkt, stammen die nachstehend angeführten Wörter in der Mehrzahl aus dem Fraulauterner Dialekt, doch sind auch die der anderen Orte in weitestem Maße berücksichtigt. Aus Raummangel konnten leider nicht alle Wörter — es sind rund 150 — und erst recht keine Uebersicht nach den örtlichen Abweichungen angeführt werden; lediglich eine Einteilung in Gruppen ihrer Zugehörigkeit habe ich versucht. Die weitaus größte Wortgruppe ist die aller zu Haus, Hof und Garten gehörenden Gegenstände. Es folgen dann:

2. die des körperlichen und geistigen Befindens und ähnliche,
3. die der Kleider und Gebrauchsgegenstände,
4. die der Nahrungsmittel und
5. die Schimpfnamen und ähnliche.

Es ist eben die Sprache der niederen Leute, der Bauern und Handwerker gewesen. — Nachstehend sind nun aus den einzelnen Gruppen der Reihe nach die kennzeichnendsten Wörter erklärt und unter Beifügung des französischen Urwortes ihre Umstellung gezeigt.

Dialekt	Französisch	Bedeutung im Dialekt
Zu 1.		
Boll	bol	Schöpflöffel
Kullang	couloir	Straßenrinne
Obärsch	auberge	Herberge
Fissel	ficelle	Seil, Schnur
Grät	crête	Erhöhung oder Vertiefung im Walde
Lanta	lanterne	Laterne
Mulleng	moellon	behauener Sandstein
Kiß oder Kißjie	cuissier	Schürhaken
Passaasch	passage	vielbenützter Durchgang
Pott	pot	Milchtopf
Blaffo	plafond	Zimmerdecke
Riddo	rideau	Vorhang
rasschijan	ranger	ordnen, reinigen
Tirrang	tiroir	Schublade
Drallja	treillis	Gitter
Schääß	chaise	Kutsche
Kaasch	cage	Käfig
Lewandtär	l' inventaire	Inventar
Kurwel	corbeille	Korb (zum Brotbacken)
Zu 2.		
aläart	alerte	rüstig
Kurwe (machen)	vorveé	in der Gegend rumlaufen
forsch u. proforsch	force u. proforce	kühn, frech
eschdamijan	estimer	in acht nehmen
ferm	ferme	rüstig, gelenkig
flattdijan	flatter	schmeicheln
futtdan	foudre	loswettern, schimpfen
(sich) vadiffendijan	se défendre	sich streiten
Gären	giron	Schoß
U'm Galee sitzen	galère	auf glühenden Kohlen sitzen
grummeln	grommeler	krakeelen
mangijan	[illegible]n marquer	sich geben für
Uwrasch	[illegible]rage	Durcheinander
Raasch	rage	Wut
quittdijan	quitter	weichen, fortgehen
Tabaasch	tapage	Unordnung
dutzwitt	tout de suite	sofort, schnell
Woraß	vorace	Fresser
Scharsch	charge	Rang, Stellung
schangjijan	changer	sich ändern
schamant	charmant	nett
Schallwari	charivari	Katzenmusik bei der 2. oder 3. Hochzeit eines Witwers
Schaß han	chance	eigentlich: Glück haben dann: Angst haben (vor der Ungewißheit)
Resaunen han	raison	Verstand haben (Achtung und Ehrfurcht vor etwas)
Zu 3.):		
Bunne	bounet	Haube
Kuttung	coton	Baumwolle
Grämpen	crampon	Haken
Fulla	foulard	Halstuch
Mudur	monture	Kleid
monte'n	monter	sich aufputzen
Paantalong	pantalons	Hose
Parapple	parapluie	Schirm
Tallje	taille	Hüfte
Druß		Saum, Querfalte
drusse'n	trousser	auffällig kleiden, mit Nadeln aufstecken
Wollang	volant	unterer Saum (an Kleidern)
Schmisett	chemisette	Vorhemd, gestärkte Hemdbrust
Zu 4.):		
Aandullich	andouille	Wurst aus übereinander gezogenen Därmen
Ziraasche	cirage	Sirup, Wagenschmiere, überhaupt alles Schmierige
Kanehl	canelle	Zimmt
Gummad Gummere	concombre	Gurken
Konsittjor	confiture	Marmelade
Persch	persiche	Pfirsich
Dreipen	tripes	Därme, Eingeweide
Taaten	tartes	Torten, Fladen
Lorje (-blätter)	lourier	Lorbeer(-blätter)
Zu 5.):		
Bätessen (im Kopp han	bêtise	Narrheiten, Tollheiten vorhaben
Baijaß	bajace	Narr, Spaßvogel
Gook	coq	Spottname für ein hochaufgeschossenes Mädchen
Alt Gammell	gamelle	Topf (vergl. „Du alt Düppen")
Guurpanz	gour(m[illegible]nd) panse (Bauch)	habgieriger nimmersatter Mensch
Niggut	nigoud	Nichtsnutz
(Schlappen-) Benne	benêt	täppischer Mensch.
Es folgen noch einige Wörter aus der Umgangssprache:		
Hißje	huissier	Gerichtsvollvollzieher, Einnehmer
Stuwenschur	(Stuff) du jour	Stubendienst (aus der Soldatensprache).

Vergleiche auch: Wasser du jour, Offizier du jour (Offizier vom Dienst). Auch der Ausdruck „Am An faat oa Gadeli" (dessen Bedeutung ja jeder kennt), den man sonst nirgendwo findet, dürfte eine Uebersetzung aus dem Französischen sein; denn der Ausdruck: „c'est mon ueil" hat ganz dieselbe Bedeutung, wenn auch für die unbedingt richtige Erklärung nicht garantiert werden kann. Vielleicht ist auch das obenerwähnte „Niggut" in erster Linie auf das französische „nigoud" zurückzuführen und hat später durch ein Mißverständnis die Silbe „gut" von dem gleichbedeutenden und fast gleichlautenden „Tunichtgut" angenommen; doch liegt die Ableitung vom deutschen „Nichtgut" ebenso nahe. Soviel über das Vorkommen der Wörter.

Für ihr Herkommen gibt es wohl nur eine Deutung: Es ist durch den jahrhundertelangen Verband mit Lothringen und durch den Verkehr mit dem nahen Frankreich bedingt. Auch der Verkehr mit der Festung Saarlouis als äußerster französischer Wacht mag zur Verbreitung in etwa beigetragen haben. Die Fuhrleute, Händler und Schiffer haben sich auf ihren Fahrten einige Worte angeeignet, sie aus Gewohnheit beibehalten und, nach mundartlicher Umgestaltung oder Verstümmelung weiterüberliefert. Die vielfach verbreitete Annahme, daß sie erst aus der Zeit der Revolution und der Kriege Napoleons stammen, dürfte sicher falsch sein; — — — als ob später einmal in unserer Umgangssprache etwas an die „Schutz- und Schonzeit", die wir unter Frankreichs Fittichen erlebten, erinnern sollte! Es ist anläßlich der Jahrtausendfeier 1925 und auch jetzt noch viel über Heimatsinn und -art gesagt und geschrieben worden; auch über Reinerhaltung unserer Sprache und mit Recht über die Ausrottung aller Fremdwörter. Daß man dies letzte aber auch auf die in „saarländischen" Mundarten vorkommenden französischen Wörter anwenden wollte, war und wäre ein großer Fehler. Wer für Erhaltung der Mundarten eintritt, muß auch diese Wörter erhalten; denn sie sind Erbwörter, die ein jahrhundertealtes Recht besitzen und — sie sind die Eigenart unserer sonst fränkischen Mundart. Warum soll man an unserer Sprache nicht erraten dürfen, daß wir aus des Deutschtums Westmark kommen? Es gab und es gibt auch in Zukunft für jeden weit bessere Gelegenheiten, seine deutsche Art zu zeigen, als dadurch, daß er einen Saarländer auch nur über die Schulter ansehen wollte, weil er in seiner Mundart mit französischen „Brocken um sich wirft". Der Saarlouiser, der „e bißche Brieh' vam Trottwa in de Kullang schitt" ist und bleibt ebenso deutsch wie ein Norddeutscher der „en bietken Water no buten" gießt.

Aus der Chronik des Dorfes Oberesch.

Das Dorf Oberesch hat seinen Ursprung und seine Gründung von dem in der Nähe gelegenen Schlosse Burgesch; denn von dem führt es auch seinen Namen.

Das Schloß Burgesch mit seiner Herrschaft wurde im 14. Jahrhundert durch den Herzog von Lothringen gegründet. Es war ein Burgschloß und Hauptsitz einer bedeutenden Herrschaft. Seine Gerichtsbarkeit dehnte sich über eine gewisse Anzahl Dörfer aus.

Der erste Herr und Bewohner dieses Burgschlosses war Hezzo von Esch. Er stammte aus dem mächtigen Schlosse Esch, drei Stunden von der Stadt Diekirch im Großherzogtum Luxemburg. Er ließ das Schloß im Jahre 1353 bauen und nach seinem Namen „Schloß von Esch" nennen, daher auch der Name Burg-Esch folgte. Später erhoben sich in der Nähe des Schlosses drei kleine Dörfer, welche ganz besonders unter seiner Gerichtsbarkeit standen, von ihm abhängig waren und zugleich auch ihre Namen von demselben erhielten, nämlich: 1. Esch, 2. Mittel-Esch, 3. Oberesch. Das Dorf Esch lag bei dem Schlosse Burg-Esch, nördlich von dem Schloßtor-Eingange im sogenannten Kreuzgarten. Das Dorf Mittel-Esch lag ungefähr auf dem halben Wege nach Oberesch; auf dem Bache.

In das Dorf Esch ließ der Graf von Esch, Herr von Burgesch, eine Kapelle bauen, welche diesen drei Dörfern als Pfarrkirche diente. Um dieselbe herum war ein Friedhof angelegt, auf welchem die Verstorbenen der drei genannten Dörfer ihre letzte Ruhe fanden.

Die Kapelle gehörte in das Erzdiakonat Tholey und in das damalige Erzbistum Trier. Sie wurde zu Ehren des hl. Wendelinus als Hauptpatron, sowie des hl. Antonius des Großen und des hl. Petrus von Mailand, geweiht. Dieselbe stand als Pfarrkirche der drei genannten Dörfer bis zum Jahre 1635. Während des 30jährigen (schwedischen) Krieges wurden die Dörfer Esch und Mittelesch von Grund aus zerstört; auch die Kapelle zu Esch wurde zerstört; nur das Chor blieb erhalten. Die Einwohner von Esch, Mittel-Esch und Oberesch waren geflohen. Esch und Mittel-Esch erhoben sich nicht mehr; ihre Einwohner waren und blieben verschwunden. Nur Oberesch wurde nachher wieder bewohnt und zwar bis zum Jahre 1660.

Da der Baron de Hän von Burgesch seit dem Jahre 1620 auch Herr von Schwerdorf wie von Oberesch war, so wurde Oberesch seiner Anordnung zufolge nach Schwerdorf eingepfarrt.

Als das Dorf Oberesch seit dem Jahre 1664 sich wieder zu bevölkern anfing, glaubten die Bewohner desselben ihre früheren Rechte, wie sie solche vor dem schwedischen Verheerungskrieg besaßen, wieder geltend machen zu dürfen. Diese Rechte betrafen:

1. Kirchliche Rechte.
2. Die Rechte ihres früheren Eigentums, sowohl im Dorfe wie auch auf dem Banne.

1. Kirchliche Rechte.

Da die Kapelle zu Burg-Esch mit den zwei Dörfern Esch und Mittel-Esch in Trümmern lag, hofften die Einwohner von Oberesch, daß ihre zertrümmerte Kapelle wieder hergestellt werde, weil sie früher ihre Pfarrkirche und der dortige Kirchhof der Ruheplatz ihrer verstorbenen Voreltern war. In dieser Erwartung wurde schon im Jahre 1680 eine Stiftung für diese Kapelle errichtet.